

ÜA Rind | Merkblatt

*Für die Überbetriebliche Ausbildung (ÜA) im Ausbildungsberuf Landwirt*in im LBZ Echem*

Das landwirtschaftliche Bildungszentrum Echem führt die Überbetriebliche Ausbildung mit dem Ziel durch, allen Teilnehmern*innen die erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse in der Rinderhaltung zu vermitteln. Gemäß einem Beschluss des Berufsbildungsausschusses der Landwirtschaftskammer Niedersachsen haben alle Auszubildenden während ihrer betrieblichen Ausbildungszeit jeweils einen einwöchigen Grundlehrgang und einen einwöchigen Vertiefungslehrgang zu besuchen. Die Lehrgangsteilnahme ist verpflichtend und Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung. Eine Teilnahme zu einem anderen Zeitpunkt ist wegen der gleichzeitigen Freistellung vom Berufsschulbesuch grundsätzlich nicht möglich.

Kosten (Änderungen vorbehalten)

■ Lehrgangsgebühren je Lehrgangswoche	423,50 Euro
■ Unterkunft im DZ und Verpflegung je Lehrgangswoche	336,13 Euro
■ Bekleidung und Arbeitsmaterial	38,50 Euro
Gesamt	798,13 Euro*

* Abzüglich des Zuschusses aus Mitteln der Europäischen Union & des Landes Niedersachsen für Teilnehmer*innen mit Lehrvertrag in Niedersachsen. Ist der Ausbildungsbetrieb eine öffentlich-rechtliche Einrichtung oder sind die Träger Gewerkschaften, kirchliche oder gemeinnützige Einrichtungen, wird der Zuschuss nicht gewährt! Alle Beträge verstehen sich netto und sind nicht steuerbar (Seminargebühren) bzw. steuerfrei (Übernachtung und Verpflegung). Die Rechnungserstellung erfolgt nach dem Lehrgang.

Infektionsschutz

- Lehrgangsteilnehmer*innen sind frei von ansteckenden Krankheiten
- Lehrgangsteilnehmer*innen aus Betrieben mit anzeigepflichtigen Viehseuchen dürfen nicht zum Lehrgang anreisen
- 24 Stunden vor dem Lehrgang:
 - Kein Kontakt zu Klautentieren
 - Kein Aufenthalt auf Betrieben mit Klautentieren
- Kein Besuch anderer klautentierhaltender Betriebe während der Lehrgangswoche

Es werden nur Teilnehmer*innen für den Lehrgang zugelassen, die schriftlich durch die jeweiligen Ausbildungsberater*innen angemeldet sind. Liegt eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vor, ist keine Teilnahme am Lehrgang möglich und eine Rücksprache mit uns ist zwingend erforderlich.

Nicht schriftlich angemeldete und bestätigte Teilnehmer*innen haben keinen Anspruch auf eine Teilnahme am Lehrgang. **Bei Unfällen im Rahmen der ÜA ist die Berufsgenossenschaft (bzw. Unfallkasse), bei der der Ausbildungsbetrieb des Azubis unfallversichert ist, zuständig.** Die Zuordnung des zuständigen Unfallversicherungsträgers erfolgt nach dem „primären Branchenschwerpunkt des Unternehmens“ des Auszubildenden.

An- und Abreise wird in eigener Regie durchgeführt, wobei die **Anreise am Montag bis 09:30 Uhr zu erfolgen hat.** Die Begrüßung der Teilnehmer*innen erfolgt im Lehrsaal 7 (L7) des LBZ. **Die Abreise** erfolgt am **Freitag** um ca. **14:00 Uhr.**



PKW-Anreise: die Adresse für Navigationsgeräte lautet Landesstraße 2, 21379 Echem, Parkplatz LBZ Echem



Bahn-Anreise: von der Bahn-Haltstelle in Echem zum LBZ beträgt die Laufzeit etwa 10 Minuten.

Im Rahmen des Lehrgangs wird keine Berechnung einer Futterration für Milchkühe, Färsen oder Bullen durchgeführt! Bitte eignen Sie sich diese Kenntnisse vor dem Besuch des Lehrgangs in der Berufsschule o.ä. an.

Bitte mitbringen:

-  Krankenversicherungskarte
-  Regenschutzkleidung
-  Bei kalter Witterung: Winterjacke, Wintermütze, Handschuhe und Schal
-  Handseife und Handtuch
-  Föhn
-  Schreibblock und ausreichend Stifte

Arbeitskleidung in Form von **Overalls (Größe 36 bis Größe 68)** und **Gummistiefeln mit Stahlkappen (Größe 37 bis Größe 50)** werden vom LBZ Echem zur Verfügung gestellt. Bitte melden Sie sich vor dem Lehrgang, wenn Sie andere als die bei uns verfügbaren Overall- und Stiefelgrößen benötigen. Danke!

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise zum Lehrgang!

